

Da seit einiger Zeit wiederum so wohl Einbrüche und Diebstähle vorgefallen, als auch von Unsicherheit der Wege und Landstraßen gehöret wird: so werden sämtliche Beamte dieser Provinz hiermit befehligt, auf alles Verdächtige fremde Gesindel nicht allein überall ein wachsameres Auge zu halten, sondern auch das von hiesigen beyden Landes Collegiis unterm 2 Octbr 1771 erlassene Circulare, in absicht der anzustellenden Patrouillen und Wachten auch Visitationen genau zu befolgen, ja selbst bey dem geringsten Gerücht oder auch nur Verdacht, so gleich extraordinair geheimer Visitation anzustellen, mithin auf die beybehaltung der allgemeinen Sicherheit unermüdet zu wachen und darunter sich keine Verschümmnis zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die geringste Nachlässigkeit hierin scharf geahndet werden wird. Geldern den 10 Martii 1788

Königl. Preuss. Landes Administrations Collegium
Altesmühlengasse Heinius Mader, Act.

Circulare
an sämtliche Beamte